



Tag des Zorns – Tag des Gerichts?

Hinführende Gedanken zum Requiem von Wolfgang Amadeus Mozart
(Benefizkonzert zugunsten von Pro Mariendom)

13. November 2021, Mariendom Linz

Das Requiem in d-Moll (KV 626) aus dem Jahr 1791 ist Wolfgang Amadeus Mozarts letzte Komposition. Es stammt nur zu etwa zwei Dritteln tatsächlich von Mozart. Mozart starb während der Komposition. Es wurde im Auftrag von Constanze Mozart von Joseph Eybler und Franz Xaver Süssmayr „vervollständigt“.¹ Im Brockhaus Musiklexikon heißt es dazu: „Höhepunkt der R.-Vertonung des 18. Jh. ist Mozarts (unvollendetes) R. In ihm vereinen sich freimaurerisch-humanitäres Ethos und katholische Frömmigkeit zu einem Bach und Händel verpflichteten Reifestil.“² Nikolaus Harnoncourt sieht im Requiem Mozarts einziges Werk mit einem „autobiographischen Bezug“ (Gedanken und Eindrücke zum Requiem). Und Theologen wie Karl Barth, Hans Urs von Balthasar und Hans Küng glauben in Mozarts Werk „Spuren der Transzendenz“ und „einen besonderen, direkten Zugang des lieben Gottes zu diesem Menschen“ feststellen zu können.

„Dies irae“ (Tag des Zorns) ist der Anfang eines mittelalterlichen Hymnus über das Jüngste Gericht. Vom 14. Jh. bis 1970 wurde er im römischen Ritus als Sequenz der Totenmesse gesungen und ist heute nur noch in der ao. Form des römischen Ritus Bestandteil des Requiems; außerdem kann er „ad libitum“ im Stundengebet an Allerseelen verwendet werden. Der Text wurde durch das Konzil von Trient (1545–1563) als fester Bestandteil des Requiems bestätigt. Als Autor wird traditionell Thomas von Celano angesehen, ein Freund und Biograph des hl. Franz von Assisi; diese Zuschreibung ist allerdings umstritten.

Dies irae dies illa,
Solvat saeculum in favilla:
Teste David cum Sibylla.
Quantus tremor est futurus,
Quando iudex est venturus,
Cuncta stricte discussurus!
Tuba mirum spargens sonum
Per sepulcra regionum
Coget omnes ante thronum.
Mors stupebit et natura,
Cum resurget creatura,
Iudicanti responsura.
Liber scriptus proferetur,
In quo totum continetur,
Unde mundus iudicetur.
Iudex ergo cum sedebit,
Quidquid latet apparebit:
Nil inultum remanebit.
...
Iudicandus homo reus:

¹ Vgl. Art. Mozart, in: Brockhaus Riemann Musiklexikon, hg. von Carl Dahlhaus und Hans Heinrich Eggebrecht, Bd. 3, 158-165, hier 163.

² Art. Requiem, in: Brockhaus Musiklexikon Bd. 4, 33f.

Huic ergo parce Deus.
Pie Iesu Domine,
dona eis requiem. Amen.³

Tag der Rache, Tag der Sünden,
Wird das Weltall sich entzünden,
wie Sibyll und David künden.
Welch ein Graus wird sein und Zagen,
Wenn der Richter kommt, mit Fragen
Streng zu prüfen alle Klagen!
Laut wird die Posaune klingen,
Durch der Erde Gräber dringen,
Alle hin zum Throne zwingen.
Schaudernd sehen Tod und Leben
Sich die Kreatur erheben,
Rechenschaft dem Herrn zu geben.
Und ein Buch wird aufgeschlagen,
Treu darin ist eingetragen
Jede Schuld aus Erdentagen.
Sitzt der Richter dann zu richten,
Wird sich das Verborgne lichten;
Nichts kann vor der Strafe flüchten
...
der zu richtende schuldige Mensch:
Diesen also verschone, Gott.
Milder Jesus, Herr,
gönne ihnen Ruhe. Amen.⁴

Gericht und Heil

Ist Gott eine bedrohliche Überwachungsinstanz? „The big brother is watching you!“ Ist er ein pedantischer Gesetzgott, der alles akkurat in die Lebensrechnung einträgt, ein unheimlicher Schnüffler, ein moralischer Wachhund, ein Weltpolizist, ein Schuldnergott. Der Buchhalter und Gesetzgott wäre ein gefühlloser und herzloser Dämon, der jeden Fehler und jedes Vergehen des Menschen gegen das Gesetz automatisch registriert und aufschreibt für die große Endabrechnung beim letzten Gericht: „Und ein Buch wird aufgeschlagen / Treu darin ist eingetragen Schuld aus Erdentagen.“ (Dies irae) Ein Buchhalter- und Gesetzgott ist der Hintergrund von heimlichen Vollkommenheitsansprüchen: Es gibt keine Gnade, ich muss alles leisten, nur ja nichts falsch machen, Höllenangst, Skrupelhaftigkeit mit Sündenangst. Ist Christsein in diesem Sinn Frondienst in einem Gewirr von Geboten und Verboten?

³ Das vollständige Römische Meßbuch. Lateinisch und deutsch mit allgemeinen und besonderen Einführungen im Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott OSB. Herausgegeben von den Benediktinern der Erzabtei Beuron, Freiburg u.a. 1961, 200-201.

⁴ Das vollständige Römische Meßbuch. Lateinisch und deutsch mit allgemeinen und besonderen Einführungen im Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott OSB. Herausgegeben von den Benediktinern der Erzabtei Beuron, Freiburg u.a. 1961, 200-201.

Gericht und Heil

In der christlichen Botschaft findet sich eine polare Spannung zwischen Heil und Gericht. Der Glaube verkündet *den* Gott, der „um unseres Heiles“ willen gehandelt hat. Im gleichen Glaubensbekenntnis heißt es aber auch, dass Jesus Christus „kommen wird, zu richten die Lebenden und die Toten“. Es stellt sich die Aufgabe, den inneren Zusammenhang beider Größen auszuloten.

Im Menschen schlummert sehr tief das Verlangen nach gerechtem Gericht. Gerhard Ebeling formuliert es so: „Was wäre eine Welt, in der es keine Richter und kein Gericht gäbe, in der jeder ungestraft sein Unwesen treibe könnte und jeder schutzlos der Willkür und Grausamkeit ausgeliefert wäre? Man verfehlte von vornherein das Wesen des Gerichts, wenn man es nur aus der Perspektive dessen betrachtete, der sich davor fürchtet und sich wünscht, dass es kein Gericht gäbe. Wie stark erweckt die Weltgeschichte eine echte, tiefberechtigte Sehnsucht nach dem Gericht, nach Aufrichtung des mit Füßen getretenen Rechts, nach ausgleichender Gerechtigkeit. Dass diese verkehrte Welt richtiggestellt und zurechtgebracht werde, dass alles ans Licht und zur Wahrheit komme, darin besteht ein geschichtliches Verlangen.“ Auch im Hinblick auf das eigene Leben will der Mensch wissen, wer er „wirklich“ ist, was er „eigentlich“ tut, wo ihm „letztlich“ etwas glückt und wo er „im tiefsten“ versagt. In unserer Lebenszeit durchschauen wir unsere Entscheidungen und Handlungen nicht ganz, noch weniger die der anderen, ihre Haltungen, Motive und Intentionen. Wenn es ein letztes Gericht nicht gäbe, das offenlegt und Wahrheit und Klarheit schafft, bliebe alles im Letzten sinnleer und dunkel. Das Gericht ist die entscheidende Krise im Leben eines jeden Menschen. Wenn ein Mensch im Leben Gottes aufgehoben wird, kommt es zur endgültigen Unterscheidung und Scheidung zwischen dem, was in der Lebensgeschichte mit Jesus Christus verbunden ist und was dem Leben in Christi widerspricht. Diese Unterscheidung vollzieht sich bereits ständig im Leben, wenn im Gewissen zwischen Wahrheit und Lüge, zwischen Liebe und Hass zwischen Egoismus und Solidarität differenziert wird. Im Tod wird das Ganze einer Lebensgeschichte dem Maßstab Jesus Christus unterstellt. Das Leben gerät als Ganzes in die „Krise“. Alles steht in Frage, ob es in die Beziehung Jesus Christus integrierbar ist oder nicht. In der endgültigen Teilhabe an der Liebe Gottes wird der Mensch erst voll der Wahrheit seines Lebens inne. Jesus selbst ist die „Wahrheit Gottes“, d. h. die unbedingte Verlässlichkeit Gottes für uns. Wenn wir in der Begegnung mit Jesus Christus unverstellt und unverdeckt zur eigenen Wahrheit und zur Wahrheit der Welt geführt werden, so schließt das auch ein, dass die menschlichen Verhältnisse „zurechtgerückt“ werden. Der Friedens- und Gerechtigkeitswille Gottes schafft sich endgültig Raum. Die Armen und Kleinen dieser Erde, deren Hoffnungen von den Reichen und Mächtigen so oft missachtet und unterdrückt werden, dürfen Gottes ausgleichende Gerechtigkeit erfahren. Gott schafft denen endgültig Recht, die unter der menschlichen Ungerechtigkeit am meisten gelitten haben.

Johann Baptist Metz⁵ plädiert für die Rückbesinnung auf die Frage nach der Rettung der Opfer und der Gerechtigkeit für die unschuldig Leidenden. Für ihn stellt sich die Gottesfrage in der Gestalt der Theodizeefrage, nicht in existentialistischer, sondern in politischer Fassung: „Gottesrede als Schrei nach der Rettung der Anderen, der ungerecht Leidenden, der Opfer und Besiegten in unserer Geschichte.“⁶

⁵ Zum Begriff der neuen Politischen Theologie 1967-1997, Mainz 1997, bes. 149-155; Theodizee-empfindliche Gottesrede, in: ders. (Hg.), Landschaft aus Schreien. Zur Dramatik der Theodizeefrage, Mainz 1995, 81-102.

⁶ Johann Baptist Metz, Theodizee-empfindliche Gottesrede 82.

Das Requiem mit der Musik von Mozart stellt in den Raum von Gerechtigkeit und Erbarmen, in den Raum von Schuld, Sünde und Vergebung, in den Raum, wo Ängste, Zweifel und Zagen in Zuversicht, Vertrauen und Hoffnung verwandelt werden, in den Raum der Tränen und des Trostes, in den Raum der Auseinandersetzung, der Konflikte und des Friedens (dona eis pacem), in den Raum der Abgründe, der Dunkelheit und des ewigen Lichtes (Lux aeterna). Im „Benedictus“, der kommt im Namen des Herrn, der kommen wird zu richten die Lebenden und die Toten, öffnet sich der Himmel.

+ Manfred Scheuer
Bischof von Linz